

1. WASSER UND ABFALL

ist das unabhängige Fachmagazin für die gesamte Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Altlasten und den Bodenschutz. Aktuelle Rechtsvorschriften werden erläutert, kommentiert und hinterfragt. Technische Entwicklungen, Produkte und Anlagen werden vorgestellt, ihre Praxistauglichkeit und Wirtschaftlichkeit bewertet. Die Umweltverwaltungen der Länder und Kommunen, Wasserverbände und Entsorgungsbetriebe, Baufirmen und Ingenieurbüros haben ein Forum für den fachlichen Gedanken- und Erfahrungsaustausch. Aktuelle und praxisbezogene Fachbeiträge sind deshalb regelmäßig erwünscht.

2. Textgestaltung

Der Text des Fachbeitrages soll klar gegliedert sein und sich am Umfang von 8 Seiten DIN A 4 (1,5-zeilig) orientieren; dies entspricht 18.000/20.000 Zeichen. Bei erheblicher Überschreitung wird die Redaktion nach Absprache mit dem Autor den Beitrag kürzen. Die Überschrift verweist kurz und pointiert auf den Inhalt des Beitrages; die vorangestellte Zusammenfassung stellt das Thema in drei Sätzen (300 Zeichen) prägnant dar und soll den Leser für das Thema interessieren. Der Titel „Einleitung“ als erste Zwischenüberschrift entfällt.

Im Fachbeitrag wird ein mit „Kompakt“ gekennzeichnete Kasten die wesentlichen Kernaussagen zusammenfassen. Bitte geben Sie hierzu drei Schlagworte oder kurze Sätze an.

Für die Unterteilung in Kapitel sollten grundsätzlich 2 Ebenen ausreichend sein. Bilder und Tabellen (< 6) sind als Ergänzung des Textbeitrages erwünscht. Wenn keine Bilder oder Tabellen vorgesehen sind, bitten wir drei bis vier Kernzitate verteilt im Text zu markieren, die dann prominent dargestellt werden. Maßeinheiten werden nach dem internationalen SI-Einheitssystem angegeben. Wörter sind grundsätzlich auszuschreiben. Begriffe wie z.B. Milliarden (Mrd.), Millionen (Mio.) und Prozent (%) sollten jedoch abgekürzt werden. Abkürzungen werden bei erstmaliger Verwendung im Text erläutert oder ein Glossar wird dem Fachbeitrag hinten angehängt.

Um die Lesbarkeit zu verbessern gilt die Regel, dass die jeweils gewählten, personen-bezogenen Bezeichnungen (zumeist in der männlichen Form) ausdrücklich für beide Geschlechter gelten. Entsprechend kann eine Nennung beider Formen entfallen, wie z. B. „Vertreter“ anstatt „Vertreterinnen und Vertreter“. Die Verwendung von Großbuchstaben im Wortinnern, insbesondere das große „I“ im Wortinnern (sogenanntes „Binnen-I“) ist nicht zulässig.

Bei firmenbezogenen Bezeichnungen werden Trademark-Zeichen nicht angegeben. Auf die im Marketing übliche Großschreibung von Firmennamen (SPRINGER) wird verzichtet. Alle lesbaren Firmennamen (Springer) werden nicht mit Großbuchstaben wiedergegeben. Es werden nur Namen wie VW, BMW und E.ON der Lesbarkeit halber groß geschrieben.

Danksagungen und weitere Hinweise sind an das Textende vor den Autorenanschriften als eigenständiger Absatz mit einer nicht nummerierten Zwischenüberschrift anzufügen.

3. Textfassung

Der Text kann nur veröffentlicht werden, wenn eine Textdatei per E-Mail übergeben wird. Die Textdatei ist im Format ihrer Textverarbeitung unter DOS in Word für WINDOWS abzuspeichern. Bei der Abfassung des Textes sind zur sicheren Textverarbeitung folgende Punkte besonders zu beachten:

- Fließtext ohne automatische Silbentrennung
- Keine Silbentrennung
- Zeilenschaltung nur am Absatzende
- Leerzeilen nur vor nummerierten Überschriften
- Tabellen und Bilder nicht im Text einfügen, sondern dem Text anhängen oder getrennt beifügen
- Tabellen- und Bildunterschriften am Ende des Textes zusammenfassen
- Im WORD-Text sind Zwischenkorrekturen im Korrekturmodus vor Absendung zu erledigen

Auszeichnungen im Text sind auf Fett und Kursiv zu beschränken. Formeln sind so darzustellen, dass sie unmittelbar reproduziert werden können.

4. Bilder

Werden Fotos als Bilddateien beigelegt, so speichern Sie bitte diese Dateien getrennt vom Text in gängigen Bildformaten ab, jedoch bitte nicht als WORD-Datei. Umfängliche Bilddateien bitte getrennt in CD-Format oder als zip-Datei beifügen. Fotografien sollten möglichst scharf und kontrastreich sein und in einer hohen Auflösung (am besten unbearbeitet) geliefert werden. Aus urheberrechtlichen Gründen müssen alle Bilder mit einer **eindeutigen Quellenangabe** am Ende der Bildunterschrift versehen sein, die wie folgt formuliert wird:

- Person mit Vor- und Nachname oder Institution: „... (Quelle: Vorname Nachname)“
- Literaturstelle: „... (Quelle: [XX])“

5. Zeichnungen/Grafiken

Zeichnungen und grafische Darstellungen sind als Grafikdatei zu verarbeiten und in den Formaten CDR, EPS, TIF oder JPG abzuspeichern. Bitte beachten Sie bei der Anlage Ihrer Zeichnungen darauf, dass Sie mit möglichst wenigen Farben auskommen. Bitte speichern Sie auch die Grafiken in bester Qualität (hochauflösend) getrennt vom Text in einer eigenen Datei ab und benennen eine **eindeutige Quellenangabe** (Formulierung wie in 4. für Bilder).

6. Tabellen

Tabellen werden urheberrechtlich genauso wie Bilder und Zeichnungen behandelt. Daher bitte bei jeder Tabelle eine **eindeutige Quellenangabe** benennen (wie in 4. für Bilder).

7. Literaturhinweise / Fußnoten

Hinweise auf Veröffentlichungen Dritter sind im Text in eckigen Klammern aufsteigend zu nummerieren. Beispiel:

[1]) und als „Literatur“ dem Beitrag anzuhängen. Hierbei sind folgende Angaben unverzichtbar:

- Familien- und Vorname des Verfassers [Felicitas Musterfrau]
- Titel der Veröffentlichung [Beispieltitel]
- Ort und Jahr der Veröffentlichung [Hannover, 1999]
- ggf. Name der Zeitschrift [WASSER UND ABFALL]
- Bandzahl; Jahrgang, Heft-Nr. und Seiten [Band 3, Seite 99]

Verweise auf Internet-Seiten sind am Ende des normal zitierten Beitrages analog einer Buchquelle o. Ä. zusammen mit dem Datum des letzten, möglichst aktuellen Abrufs in Klammern anzufügen, wie z. B. „... (www.wasserundabfall.de; Abruf 01.01.2016)“.

Von umfänglichen Literaturlisten ist abzusehen, im Bedarfsfalle soll darauf hingewiesen werden, dass beim Autor ein umfängliches Literaturverzeichnis zum Thema abgerufen werden kann. Gebundene oder automatische Literaturnummerierungen erschweren das Redigat des Beitrags erheblich und sollten daher möglichst unterbleiben.

Fußnoten werden in WASSER UND ABFALL nicht gesetzt, daher sind sie gebeten, darauf zu verzichten.

8. Autorenangaben

Aufsätze werden nur veröffentlicht, wenn nicht mehr als drei Autoren aufgeführt sind. Vor- und Familienname des Autors/der Autorin einschließlich Titel und Berufsbezeichnung sowie die postalische Anschrift und die E-Mail-Adresse sind im Anhang zum Fachbeitrag unter „Autor/Autorin“ aufzuführen. Im Ausnahmefall wird ein Leitautor mit der Ergänzung et.al. benannt, den Sie bitte benennen.

9. Voraussetzungen für die Veröffentlichung

Die Verantwortung für den Inhalt des Fachbeitrags trägt der Autor / die Autorin. Der Beitrag sollte bis spätestens 12 Wochen vor der geplanten Veröffentlichung an die

**Redaktion WASSER UND ABFALL - Frau Gabriele Gerhardt
Waldstraße 39, 63303 Dreieich
E-Mail: WASSER.ABFALL@t-online.de**

gesandt werden. Voraussetzung für eine Veröffentlichung ist die Unterzeichnung der beigefügten Einverständniserklärung des Autors / der Autorin. Der Autor / die Autorin überträgt damit dem Springer Verlag ausschließlich die Verwertungsrechte für den Aufsatz und nicht die Urheberrechte. Dies ist notwendig, damit der Aufsatz sowohl als gedrucktes Exemplar als auch in elektronischer Fassung angeboten werden kann. Der Autor / die Autorin kann nach dem Erscheinen die pdf-Datei zum Beitrag bei der Redaktion anfordern, um sie auf der eigenen Homepage oder der des Unternehmens zu veröffentlichen.

Die eingeräumte Exklusivität zur Nutzung des gesamten Artikels endet nach einem Jahr. Innerhalb dieses Zeitraums darf der Autor / die Autorin bereits Bestandteile (auch Grafiken und Bilder) in anderen Publikationen ohne Genehmigung verwenden.

Die Redaktion entscheidet über die Annahme des Beitrags, das Veröffentlichungsdatum und behält sich vor, die eingesandten Texte sachgerecht zu ändern oder zu kürzen.

10. Korrektur

Der Autor/die Autorin erhält den redigierten Beitrag (Korrekturabzug) zur Autorkorrektur und Zustimmung zur Veröffentlichung. Der Autor/die Autorin erhält 3 Hefte von WASSER UND ABFALL als Belegexemplare.

11. Sonderdrucke

Sonderdrucke des Beitrags sind möglich. Ansprechpartner ist Martin Leopold, Tel. 02642/9075-96, leopold@medien-kontor.de.

12. Kontakt

Redaktion WASSER UND ABFALL
Frau Gabriele Gerhardt
Waldstraße 39
63303 Dreieich
E-Mail: WASSER.ABFALL@t-online.de

Zeitschrift: **Wasser und Abfall**

Titel des Artikels: _____

Name, Adresse und E-Mail der Beitragsverfasser bzw. ihres Arbeitgebers, sofern dieser die Nutzungsrechte an dem Artikel innehat:

Die Beitragsverfasser beziehungsweise ihr Arbeitgeber, soweit dieser die Nutzungsrechte an dem Artikel innehat (im Folgenden jeweils „Rechteinhaber“ genannt), räumen der **Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH** (im Folgenden „Springer“ genannt) die Nutzungsrechte an diesem Artikel wie folgt ein:

§ 1 Rechteinräumung

- 1.1 Der Rechteinhaber räumt Springer mit der Annahme des Artikels zur Veröffentlichung die räumlich und zeitlich unbeschränkten, übertragbaren und unterlizenzierbaren Nutzungsrechte an dem Artikel einschließlich darin enthaltener Grafikelemente (z.B. Illustrationen, Diagramme, Bewegtbilder) (zusammen der „Artikel“) ein. Springer ist berechtigt, den Artikel in allen bekannten und unbekanntem Nutzungsarten und in allen Ausgaben, Auflagen und Versionen, in allen Sprachen, vollständig oder in Teilen, einzeln oder zusammen mit anderen Werken auszuwerten, insbesondere ihn auf analogen oder digitalen Medien aller Art zu vervielfältigen, ihn in Datenbanken und in Datennetzen (z.B. im Internet) zur zeitlich befristeten oder unbefristeten Anzeige, zum Abruf und zur Speicherung auf beliebigen stationären oder portablen Endgeräten (zur Text-, Audio-, Video- und interaktiven Wiedergabe, auch mit Computerfunktion) vollständig, teilweise oder in Form einer Zusammenfassung (in einer nicht sinnentstellenden und die Urheberrechtspersönlichkeitsrechte wahren Form) bereitzustellen, zu übertragen, anzuzeigen, zu übermitteln oder auf sonstige Weise wiederzugeben, einschließlich in Suchmaschinen und zur interaktiven und Multimedia-Nutzung sowie in mit der Zeitschrift in enger Beziehung stehenden Social Media Profilen. Im Rahmen solcher Nutzungen in elektronischer Form ist es Springer gestattet, den Artikel an das jeweilige Format anzupassen oder ihn mit anderen Werken durch Verlinkung oder anderweitig zu verbinden. Springer wird überdies das Recht zur Indexierung, Erstellung von Abstracts und Referenzierung durch verschiedene Dienstleister, Bibliotheken, Agenturen und Konsortien eingeräumt.
- 1.2 Die Rechte zur Auswertung des Beitrags in Form eines Artikels werden Springer bis zum Ablauf von einem Jahr ab Erstveröffentlichung exklusiv eingeräumt. Danach werden die betreffenden Rechte zu nicht-exklusiven Rechten, so dass der Rechteinhaber den Beitrag dann im Einklang mit den Regelungen in den Ziffern 3.1 und 3.3 auch anderweitig auswerten kann. Von der Exklusivität der Rechteinräumung ausdrücklich ausgenommen sind Auszüge aus urheberrechtlich geschützten Werken (insbesondere Abbildungen, Bewegtbilder, Tabellen und Textzitate), die mit Genehmigung der betreffenden Inhaber dieser Rechte oder auf der Grundlage einer gesetzlichen Erlaubnis in den Artikel aufgenommen wurden. Soweit nicht eine gesetzliche Erlaubnis greift oder im Einzelfall ausnahmsweise eine offensichtliche, jederzeit nachweisbare Einwilligung des betreffenden Rechteinhabers vorliegt, haben die Beitragsverfasser die erforderlichen Genehmigungen in schriftlicher Form einzuholen. Außerdem werden die Beitragsverfasser bzw. der Rechteinhaber gebeten, die unterzeichneten Genehmigungsformulare aufzubewahren und sie Springer auf entsprechende Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Bei jeglicher Einbindung von Drittmaterial in den Artikel ist die betreffende Quelle im Manuskript genau anzugeben.

§ 2 Rechtliche Unbedenklichkeit

Der Rechteinhaber versichert, dass er alleiniger Inhaber der in § 1 aufgeführten Nutzungsrechte ist und dass der Beitrag in seiner konkreten Form bislang nicht als Artikel publiziert worden ist. Der Rechteinhaber sichert überdies zu, dass der Beitrag keine Rechte Dritter verletzt und dass keine weiteren Lizenzen oder Zahlungen an Dritte erforderlich sind, um den Artikel vertragsgemäß zu verwenden.

§ 3 Rechte des Rechteinhabers

3.1 Sofern Rechte Dritter hierdurch nicht verletzt werden, ist der Rechteinhaber nach Ablauf von einem Jahr ab Veröffentlichung berechtigt, den Beitrag auch in Form eines Artikels anderweitig auszuwerten.

3.2 Um auch schon vor Ablauf der Springer eingeräumten einjährigen Exklusivität eine anderweitige Nutzung des Artikels vornehmen zu können, behält der Rechteinhaber überdies folgende Befugnisse:

- a) Der Rechteinhaber ist berechtigt, Bestandteile des Artikels im Rahmen von anderweitigen Publikationen zu verwenden. Solche Auszüge dürfen auch als Teasertexte in Newsletter oder ähnliche Kundenkommunikationsmittel aufgenommen werden.
- b) Sollten die Beitragsverfasser den Artikel im Rahmen ihrer Tätigkeit für eine Unternehmensberatung, eine Bank, eine Versicherungsgesellschaft oder für ein Industrie- oder Technologieunternehmen verfasst haben, darf auch die von Springer redigierte Endversion des Artikels in firmeninternen Publikationen des Arbeitgebers (z.B. Firmenzeitschrift, Fortbildungsmaterial, Vorträge, Festschrift, Intranet) genutzt werden. Die Endversion des Artikels darf überdies auch auf der Homepage/Website des Arbeitgebers oder anderen öffentlichen Plattformen dieses Unternehmens verlinkt oder in PDF-Form angeboten werden.

3.3 Bei jeder der unter den Ziffern 3.1 und 3.2 genannten Nutzungs- und Publikationsformen ist der Rechteinhaber verpflichtet, einen Link auf die Originalpublikation des Artikels auf www.springerprofessional.de zu platzieren. Sofern bei diesen Nutzungen Drittmaterial i.S.v. Ziffer 1.2, Satz 3 verwendet wird, müssen vom Rechteinhaber ggf. auch hierfür die entsprechenden Genehmigungen eingeholt werden.

§ 4 Belegexemplare

Nach Veröffentlichung des Artikels in der oben angegebenen Zeitschrift erhält der Rechteinhaber von Springer insgesamt drei Belegexemplare der betreffenden Ausgabe der Zeitschrift.

§ 5 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Dieses Vertragsverhältnis untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Rechteinhaber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat der Rechteinhaber keinen ständigen Wohnsitz im Inland, so ist der Gerichtsstand für eventuelle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Berlin.

Unterschrift der Beitragsverfasser bzw. einer zeichnungsberechtigten Person ihres Arbeitgebers, sofern dieser die Nutzungsrechte an dem Artikel innehat:

.....

Datum: